

Große Anfrage

der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Verwirklichung der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991

Die Entscheidung für Berlin im Juni 1991 war für die Befürworter quer durch alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu-
vorderst ein Bekenntnis zu einem geschichtlichen Neuanfang und
zu Europa sowie ein Votum für die Vollendung der Einheit
Deutschlands, namentlich auch auf wirtschaftlichem und sozialem
Gebiet.

Bedacht auf Ausgleich und politische Gerechtigkeit verbanden
sich mit diesem Selbstverständnis berechnete Hoffnungen auf
eine durch diese Entscheidung beförderte besondere Hinwen-
dung zu den politischen, ökonomischen und sozialen Problemen
Berlins und der neuen Bundesländer.

Ohne die bisher geleistete immense Arbeit der Konzeptkommis-
sion des Ältestenrates des Deutschen Bundestages, der Baukom-
mission und anderer Gremien gering zu schätzen, muß sachlich
und nüchtern konstatiert werden:

Der gegenwärtige Arbeitsstand bei der Verwirklichung der Bun-
destagsentscheidung läßt erkennen, daß dieser Anspruch ernst-
haft Gefahr läuft, mehr und mehr außer Sicht zu geraten.

In wesentlichen Aspekten befinden sich erkennbare Denkansätze
und konkrete Lösungsvorschläge, wie sie im Zweiten Bericht des
Arbeitsstabes Berlin/Bonn den Abgeordneten des Deutschen Bun-
destages angeboten werden, mit dem Grundanliegen der Ent-
scheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 nicht in
Übereinstimmung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Fühlt sich die Bundesregierung nach wie vor an den Beschluß
gebunden, die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages in
Berlin wie beschlossen in vier Jahren herzustellen?

Wenn ja, was tut die Bundesregierung dafür, wenn nein, wie
begründet sie ihre Nichteinhaltung des Beschlusses?

2. Wie will die Bundesregierung sichern, daß die Planungen für
Berlin endlich den Dimensionen einer modernen und weit-

sichtigen, internationalen Maßstäben entsprechenden Stadtentwicklung gerecht werden und nicht länger vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der aus Bonn zu erwartenden Funktionsverlagerungen wie der damit erforderlichen Regierungsverbindungen zwischen beiden Städten betrachtet werden?

Welche Konzepte liegen dazu vor?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es bisher kaum Bemühungen gibt, Institutionen des KSZE-Prozesses, der unter den neuen Bedingungen an Bedeutung zunehmen wird, in Berlin zu installieren?

Wie steht sie zur Einrichtung von Zentren für Friedens- und Konversionsforschung, und was wird getan, um Berlin zu einer Drehscheibe für die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen West- und Osteuropa zu entwickeln?

4. Wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, daß ohne Vorliegen eines gesamt-konzeptionellen Ansatzes der Stadtplanung für Berlin und für eine ökologische Großstadtgestaltung bereits endgültig Weichen für die Gestaltung des Spreebogens und für Entwicklungsgebiete in Berlin-Mitte gestellt werden?
5. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß es im Zweiten Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn (Kroppenstedt-Bericht) sehr detaillierte Vorschläge über die „soziale Abfederung“ für die Region Bonn und die Bonnerinnen und Bonner gibt, während es keine entsprechenden Aussagen über die Vorstellungen der Bundesregierung für sozial verträgliche Lösungen der Verlagerung des Regierungssitzes für die Region Berlin-Brandenburg und ihre Bürgerinnen und Bürger gibt?

Welche Vorstellungen gibt es zu regionalen Strukturfragen im Raum Berlin-Brandenburg, zum Ausbau von Arbeitsplätzen, für die Sozialfürsorge und die Kultureinrichtungen?

6. Welche Vorsorge will die Regierung treffen, um zu verhindern, daß die Bevölkerung Berlins und des Landes Brandenburg angesichts eines bisher fehlenden Gesamtkonzepts für die Gestaltung der politischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen in dieser Region Opfer von Konsequenzen der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen wird?

Kann die Bundesregierung zum Beispiel Auskunft darüber geben, ob eine deutliche Forcierung des sozialen Wohnungsbaus vorgesehen ist, und welche Überlegungen es gibt, die bereits jetzt einsetzende Explosion von Mieten und Grundstückspreisen in Berlin und Brandenburg zu stoppen?

Sind seitens der Regierung Mietzuschüsse und Zuwendungen für Grundstückskäufe an Bundesbedienstete vorgesehen, die die sozialen Spannungen unter der Bevölkerung weiter verschärfen könnten?

Gibt es ein ökologisch vertretbares Verkehrskonzept?

7. Was gedenkt die Bundesregierung konkret zu tun, um durch weitsichtige Umschulungsmaßnahmen bereits ortsansässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Verwaltung in Berlin und Brandenburg für Dienste im Sinne der Hauptstadtfunction vorzubereiten?

Wie wird gewährleistet, daß auch ostdeutsche Experten, Architekten und Künstler in die Planung und Auftragsverteilung einbezogen werden?

Gibt es eine Übersicht, wie viele ostdeutsche Spezialisten bisher eine faire Chance erhielten?

Welcherart Vorkehrungen gibt es, speziell Berliner und Brandenburger Firmen bei der Auftragserteilung gezielt zu fördern?

8. Welche Konzepte hat die Bundesregierung zur Finanzierung der direkten und indirekten Kosten des Umzugs?

Kann in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, daß auf Landeshaushalte und den einzelnen Bürger keine zusätzlichen Belastungen zukommen?

9. Wie werden bei der Verkehrsplanung die Transit- und ökologischen Interessen des Landes Brandenburg gebührend berücksichtigt?

10. Welche Überlegungen der Bundesregierung gibt es, wie die „abgewickelte“ Landwirtschaft des Umlandes von Berlin durch Einbeziehung in die wachsenden Versorgungsaufgaben aus der jetzigen Krise herausgeführt werden kann?

11. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die neuen Länder insgesamt in die Entwicklung und Verteilung der demokratischen Institutionen real einzubeziehen, um im Sinne des Föderalismus dort weitsichtig ergänzende Zentren politischer, ökonomischer und kultureller Art zum Beispiel in Dresden, Leipzig, Weimar usw. herauszubilden?

12. Was wird die Bundesregierung tun, damit speziell in Berlin, wo die Entwicklung der Lebensqualität der Menschen besonders eng mit der Entscheidung vom 20. Juni 1991 verbunden ist, für eine demokratische Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Beschlußvorbereitung sowie Durchführung Sorge getragen wird?

Wie schätzt die Bundesregierung die Transparenz und Öffentlichkeit bisheriger Entscheidungen für die Berlinerinnen und Berliner ein?

13. Wie wird die Bundesregierung ihren Einfluß dahingehend geltend machen, daß alle Berliner Mitglieder des Deutschen Bundestages in die Arbeit des beim Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten im Abgeordnetenhaus Berlin gebildeten Unterausschusses „Regierungssitz Berlin“ beratend einbezogen werden?

14. Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der Tatsache ein, daß der Auftrag, die politische Präsenz der Bundesregie-

rung durch die Ansiedlung der Kernbereiche der Regierungsfunktionen in Berlin zu sichern, im Grunde genommen nicht erfüllt wird?

Wie soll verhindert werden, daß unter dem Aspekt der fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn de facto zwei aufwendige Regierungssitze entstehen?

15. Ist die Bundesregierung bereit zu sagen, ob der Verbleib von Ministerien in Bonn eine Übergangentscheidung oder ein Stufenprogramm darstellt?

Warum bleiben für die Entwicklung der neuen Bundesländer so wichtige Ministerien wie Bildung und Wissenschaft sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn?

Welche zusätzlichen Kosten werden durch den Verbleib von Bundesressorts in Bonn entstehen?

Ist die Bundesregierung generell bereit, angesichts der brisanten Situation der öffentlichen Haushalte die Entscheidung über die Verteilung der Bundesressorts auf Berlin und Bonn nochmals zu bedenken und gegebenenfalls zu verändern?

16. Was wurde von der Bundesregierung bisher getan, um den Hauptstadtvertrag zwischen ihr und der Stadt Bonn zu einem Bonn-Vertrag fortzuentwickeln und so zu sichern, daß die Bonner Region auch künftig im politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich angemessene nationale und internationale Bedeutung behält?

17. Wie will die Bundesregierung sichern, daß bei der Realisierung der für die Bonner Region beschlossenen Entwicklungsziele der Ausbau und die Erhöhung der Attraktivität bereits vorhandenen Potentials eindeutigen Vorrang vor Neuinvestitionen haben?

18. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, durch eine gesetzliche Regelung die konsequente Umsetzung des Wortlauts des Beschlusses vom 20. Juni 1991 zu gewährleisten?

Wie ist der derzeitige Arbeitsstand?

Bonn, den 19. Februar 1992

Angela Stachowa
Dr. Gregor Gysi und Gruppe